

Ausstellungswesen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **26 (1919)**

Heft 16

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

2. Die Seidenzwirnerie ist eine der leichtesten Beschäftigungen, es wenden sich ihr daher viele Arbeiterinnen von zarterer Konstitution zu, denen andere Beschäftigungen zu schwer wären. Aus demselben Grunde bleiben ihr auch weitaus mehr alte Arbeiterinnen, als in jeder andern Branche.

3. Die schweizerische Seidenzwirnerie muss mit den italienischen und südfranzösischen Seidenzwirnerien konkurrieren, die bis vor etwa einem Jahre Tagelöhne zahlten von Lire 1.20 bis 2.— oder bei der in Italien üblichen Arbeitsstundenzahl Stundenlöhne von zirka 10—18 Cts. Seit kurzer Zeit sind sie dort auf 40 bis 50 Centesimi gestiegen, das macht zum heutigen Kurs 25 bis 35 Rappen. Zudem ist dort Nachtarbeit zulässig, bei uns nicht.

4. Trotzdem sind auch bei uns in einigen Seidenzwirnerien Löhne bezahlt worden, die sich wohl sehen lassen dürfen, die weit über dem Mittel der kantonalen Lohnstatistik stehen resp. standen. Allerdings haben diese Etablissements viele Jahre lang ohne Nutzen gearbeitet.

5. Mit dem Momente, da die italienische und südfranzösische Konkurrenz weniger drückend wurde, da auch dort die Löhne stiegen, die Arbeitszeit reduziert wurde und dadurch für die schweizerische Seidenzwirnerie die Fabrikationsmarge erhöht wurde, wurden auch die Löhne bei uns erhöht, so dass heute einzelne schweizerische Seidenzwirnerien, für weibliche Arbeiterinnen jung und alt, Durchschnittslöhne von 70—75 Rappen per Stunde auszahlen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass alle Seidenzwirnerien sich auf dem Lande befinden, wo der Lebensunterhalt billiger ist als in der Stadt.

Einwanderungsvorschriften nach England. Laut einem neuen Verordnungserlass darf kein den vier feindlichen Staaten angehörender Fremder nach Grossbritannien zurückkehren ohne die ausdrückliche Erlaubnis des Staatssekretärs des Innern. Alle anderen Fremden, welcher Nationalität sie auch immer angehören mögen, erhalten nur dann die Erlaubnis, in einem englischen Hafen zu landen, wenn sie im Besitz von genügend Geld sind, um sich selbst den Lebensunterhalt bestreiten zu können, oder eine definitive Stellung haben und im Besitze eines für sie vom Arbeitgeber erwirkten Ausweises des Handelsrates sind. Die Fremden dürfen nur in gewissen Häfen landen.

Die Regierung hat die Aufhebung der Einfuhrbeschränkung beschlossen.

Streik in der englischen Baumwollindustrie. Der seit einiger Zeit in englischen Arbeitgeberkreisen der Baumwollindustrie befürchtete Ausbruch eines Generalstreiks ist nun Tatsache geworden. Derselbe geht um die Bewilligung der 44-Stunden-Woche an Stelle der bereits eingeführten 48-Stunden-Woche. Zeitungsmeldungen ist zu entnehmen, daß der Streik der 300 Gewerkschaften der Baumwollindustrie in Lancashire, Yorkshire und Nordwales, der am Samstag verkündet werden sollte, am Donnerstag den 21. dies ausgebrochen ist. Vier Millionen Menschen werden dadurch betroffen. Eine große Anzahl habe versucht, sich Vorräte anzulegen, was aber am Widerstand der Angestellten scheiterte.

Zusammenschluss in der deutschen Industrie. Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände teilt mit:

Bekanntlich ist die deutsche Industrie zur Gesamtvertretung ihrer Aufgaben in zwei grossen deutschen Zentralorganisationen zusammengeschlossen: im Reichsverband der deutschen Industrie zur Vertretung der wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Interessen und in der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände zur Erledigung der sozialen und sozialpolitischen Aufgaben. Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat nun in diesen Tagen eine weitere erhebliche Stärkung dadurch erfahren, dass sich ihr auch der Deutsche Industrie-Schutzverband angeschlossen hat. Der Deutsche Industrie-Schutzverband, der die Streikversicherung zu seinem besonderen Tätigkeitsgebiete gemacht hat, wird hiernach diese Aufgabe im Rahmen der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände weitestgehend ausüben und durch diese nunmehr geschaffene breitere Grundlage seiner wichtigen Aufgabe, die durch Arbeitsniederlegungen entstehenden Schäden der Arbeitgeber zu mildern, in noch höherem Masse gerecht zu werden, in der Lage sein. Die gesamte deutsche Arbeitgeberbewegung ist aber zugleich damit nunmehr völlig vereint worden, so dass die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände tatsächlich die alleinige zentrale Vertretung der gesamten deutschen Arbeitgeberverbände darstellt. Bei der Bedeutung, die den

Arbeitgeberverbänden im öffentlichen Leben zukommt, ist die oben erwähnte Stärkung des zentralen Zusammenschlusses zweifellos auch von politischem Interesse.



Ausstellungswesen.



Herbstmustermesse in Leipzig. (Mitg.) Die offizielle Herbstmustermesse in Leipzig findet vom 31. August bis 6. September statt. Für die schweizerischen Messeinteressenten ist zur Hin- und Rückfahrt nach Leipzig ein Extrazug vorgesehen. Er verlässt Lindau am 29. August (ab 6 Uhr 30) und kommt über München am 30. August morgens 9 Uhr in Leipzig an. Die Rückfahrt erfolgt Samstag, den 6. September, morgens 11 Uhr nach Lindau. Die Fahrkarte stellt sich für die zweite Klasse für die Hin- und Rückfahrt mit der Ueberfahrt Romanshorn-Lindau sowie mit Mittagessen in Romanshorn auf nur 45 Fr. Der Extrazug ist nur für schweizerische Aussteller und Einkäufer sowie deren Mitarbeiter verfügbar. Weitere Erleichterungen sind zugesichert, wie u. a. die bevorzugte Erteilung für die Bewilligungen für Wareneinfuhr nach Deutschland auf Grund von Messeabschlüssen. Anmeldungen sind an den offiziellen Vertreter des Messeamtes für die Mustermessen in Leipzig in Zürich, Russenweg 10, zu richten, der auch alle Auskünfte erteilt.



Wirkerei und Strickerei



Ueber die Lage der sächsischen Wirkwarenindustrie

wird in der „Leipziger Zeitschrift für die gesamte Textil-Industrie“ folgendes ausgeführt:

In den letzten Wochen trat in der sächsischen Wirkwarenbranche, wie in der gesamten Textilindustrie überhaupt, eine fühlbare Reserve im Kaufen ein; die Grossisten wie Detaillisten zeigten im Disponieren grosse Vorsicht. Diese Zurückhaltung findet ihren Hauptgrund darin, dass man in den Käuferkreisen mit Bestimmtheit auf einen Preisrückgang rechnet. Auch ist vielfach die Meinung vertreten, dass nach dem Friedensschluss grosse Mengen von Textil- und Wirkwaren aller Art sowohl aus neutralen wie auch feindlichen Staaten zu uns hereinkommen werden. Schon jetzt sollen sich im Auslande, hauptsächlich im linksrheinischen besetzten Gebiet und in Holland, zum Teil auch in der Schweiz, gewaltige Quantitäten von Fertigwaren befinden. Die Gerüchte über die Beschaffenheit und die Mengen der Waren, sowie über die Preise der einzelnen Artikel sind so verschiedenartige, dass es schwer ist, die Richtigkeit der vielen Meldungen nachzuprüfen. Wie verlautete, sollen deutsche Grossfirmen bereits bedeutende Posten von Textil-, darunter auch Wirkwaren, hauptsächlich baumwollene Damenstrümpfe und Socken, gekauft haben, die sich noch im besetzten Gebiet befinden. Es soll sich hauptsächlich um amerikanische und japanische Strumpfsachen handeln, die man zu billigen Notierungen gekauft haben will.

Wie früher ausführlich in Spezialartikeln berichtet, stehen unserer deutschen Wirkwarenindustrie schwere Zeiten bevor. Die Konkurrenzfähigkeit der ausländischen Fabrikationen und die Herstellungsmöglichkeiten der fremden Betriebe sind während des Krieges derartig grosse geworden, dass unsere Wirkwarenexportindustrie unter den Folgen erhöhter Produktion und grösserer Leistungsfähigkeit des Auslandes zu leiden haben wird. Bedenken muss man auch, dass die feindlichen Bestrebungen quasi auf eine Erdrosselung des deutschen Mitbewerbes hinarbeiten und deshalb nicht rasten werden, uns nach Möglichkeit Hindernisse in den Weg zu legen, um die Versorgung der mitteleuropäischen Märkte selbst übernehmen zu können. Da das Ausland über Rohmaterialien verfügt, und wir von unseren Feinden abhängig sind, so sind wir auch deren Preisdiktatur unterworfen. Unsere Lage wird aber ausserdem noch bedeutend verschlechtert durch die gewaltigen, beständig steigenden Steuerlasten, die unseren Mitbewerb auf dem internationalen Weltmarkt immer mehr erschweren müssen.

Auch in der Schweiz, die vor dem Kriege ein guter Abnehmer in Wirkwaren war, machen sich in Tricotagen, Strumpfwaren und auch Stoffhandschuhen aller Art wachsende Industrialisierungsbe-